

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Besonders schutzbedürftige Kinder und unliebsame
Pflichtteilsberechtigte im Erbrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.02.2025 - 07.02.2025

**Obliegenheiten in den Unterhaltsrechtsverhältnissen -
Schwerpunkte des Unterhaltsrechts**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.02.2025 - 21.02.2025

Pflichtteilsergänzungsansprüche in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2025 - 14.03.2025

Vermeidung und Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2025 - 14.03.2025

Geltendmachung und Abwehr von Pflichtteilsansprüchen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.04.2025 - 07.04.2025

Risiken und Nebenwirkungen im Scheidungsverband

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.04.2025 - 11.04.2025

Fehlerquellen und Taktik im familienrechtlichen Mandat II

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.09.2025 - 02.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.09.2025 - 02.09.2025

Die Optimierung erbrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten und das Potenzial mediativer Konfliktbearbeitung vor dem Erbfall

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.09.2025 - 23.09.2025

Unterhalt, Zugewinn, Eheverträge - Beweisführung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.10.2025 - 29.10.2025

Systematik und Aktuelles zum materiellen Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2025 - 03.11.2025

Abrechnung in Ehe- und Familiensachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.11.2025 - 13.11.2025

Unterhaltsberechnung im Wechselmodell

Deubner Akademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2025 - 14.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 26. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Systematik und Aktuelles zu den Besonderheiten der
Verfahrens- und Prozessführung ... - Update Erbrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2025 - 08.12.2025

Haftung des Erben

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.12.2025 - 10.12.2025

Familienrecht: Update Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.12.2025 - 16.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 26. Februar 2026